DEPARTEMENT FINANZEN,
KULTUR UND VERWALTUNG

Informationsdienst

Marktgasse 58
Postfach 1372
9500 Wil 2

informationsdienst@stadtwil.ch
www.stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53
Telefax 071 913 53 54

5. Juli 2013

Zusammenfassung der Parlamentssitzung mit den Ergebnissen von gestern Donnerstag, 4. Juli 2013

Parlamentarische Erklärung zum Bauprojekt Obere Weierwise

Gestern Donnerstag, 4. Juli 2013, hat das Wiler Stadtparlament im Rahmen der Beratung der Interpellation «Ortsbildschutz bei Bauprojekt Obere Weierwise» eine parlamentarische Erklärung zuhanden des Stadtrats abgegeben, mit welcher diesem empfohlen wird, den Erlass des entsprechenden Gestaltungsplans «Obere Weierwise» in Wiedererwägung zu ziehen. Zudem hat das Parlament den Geschäftsbericht 2012 der Stadt Wil sowie den Jahresbericht 2012 der Gemeinde Bronschhofen zur Kenntnis genommen. Sodann wurden zwei weitere Interpellationen beraten.

Für die ganze Sitzung entschuldigt waren Marianne Mettler (SP), Mark Zahner (SP), Juri Defendi (SVP) sowie Franz Mächler (glp), bis 17.35 Uhr entschuldigt war Nathanael Trüb (SVP), bis 17.45 Uhr Mario Breu (FDP). Hans Moser (CVP) war ab 18.40 Uhr entschuldigt sowie Ursula Egli (SVP) ab 19.45 Uhr.

Zu Beginn der gestrigen Sitzung informierte Parlamentspräsident Michael Sarbach über den Entscheid des Stadtrats, die Abstimmung über die Quartierschulhaus-Initiative auf den 22. September 2013 festzusetzen. Der Stadtrat sah sich aufgrund der entsprechenden gesetzlichen Fristen und einer Auskunft des Departements des Innern dazu veranlasst. Das kantonale Gesetz über Referendum und Initiative schreibt vor, dass das Parlament im Rahmen einer Gesamtfrist von 11 Monaten Beschluss über eine Initiative fassen muss. Diese Frist ist im Juni 2013 abgelaufen und kann nach Auskunft des Departements des Innern nicht erstreckt werden.

1. Interpellation Luc Kauf (GRÜNE prowil) – Leistungsanpassungen innerhalb der vereinigten Stadt

a) Zusammenfassung der Interpellation

Im Zusammenhang mit den Leistungsanpassungen innerhalb der vereinigten Stadt bittet der Interpellant **Luc Kauf (GRÜNE prowil)** zusammen mit fünf Mitunterzeichneten den Stadtrat um Beantwortung von sechs Fragen.

b) Antwort des Stadtrats

Zeitplan für Leistungsanpassungen innerhalb der vereinigten Stadt: Das St. Galler Gemeindevereinigungsgesetz (GvG) sieht vor, dass die neue Gemeinde Reglemente und Vereinbarungen der abgebenden Gemeinde innert dreier Jahre nach ihrer Gründung erlässt, soweit sie nicht innert gleicher Frist eigene Reglemente verabschiedet und Vereinbarungen abschliesst. Damit einher geht auch der Ausgleich von Leistungsunterschieden. Im Zuge der parlamentarischen Vorberatung des Vereinigungsbeschlusses wurden die damals aktuell ersichtlichen Leistungsunterschiede aufgelistet. Der Stadtrat geht davon aus, dass bei der weiteren Umsetzung der Gemeindevereinigung zusätzliche Leistungsunterschiede zutage treten können.

Leistungsanpassungen – etwa im Bildungsbereich – lediglich aus Prinzip vorzunehmen, kann nicht das Ziel sein. Vielmehr muss die bestmögliche Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags in den Schuleinheiten vor Ort das entscheidende Kriterium für die Gewährung der nötigen Ressourcen bleiben. Aus einmal festgestellten Unterschieden generell zu schliessen, es müsse eine konsequente Leistungsanpassung erfolgen, zielt am effektiven Bedarf vorbei. Vielmehr ist jeweils zu prüfen, worin allfällige Unterschiede begründet sind, ob dies gerechtfertigt ist oder ob ein Handlungsbedarf besteht. Im Rahmen der Festlegung der Legislaturplanung 2013-2016 sind als nötig erachtete Leistungsanpassungen zu priorisieren.

Erlass von Vollzugsverordnungen: Der Stadtrat Wil besitzt für das Gemeindegebiet Bronschhofen keine Befugnisse, namentlich nicht für den Erlass von Reglementen und dergleichen. Der Konstituierungsrat leitet gemäss GvG das Vereinigungsverfahren, vollzieht den Vereinigungsbeschluss, informiert die Öffentlichkeit und legt der Bürgerschaft der vereinigten Gemeinde die Gemeindeordnung und den Voranschlag für das erste Rechnungsjahr vor. Im Weiteren führt er die Wahl von Rat und Geschäftsprüfungskommission oder von Rat und Gemeindeparlament der vereinigten Gemeinde durch. Weitere Aufgaben, insbesondere der Erlass von Vollzugsverordnungen, sind im Gesetz nicht verankert. Dazu kommt, dass Konstituierungsrat und Stadtrat die Befugnisse des aktuellen und künftigen Stadtparlaments nicht beeinträchtigen möchten.

Fragen der Eltern zum Schulvertrag St. Katharina: Die Debatte, ob es für die Bronschhofer Sekmädchen zumutbar sei, nicht per sofort ab 1. Januar 2013 den Wiler Sekmädchen gleichgestellt zu sein, ist legitim. Die Diskussion darf jedoch nicht unter dem Titel der Rechtsgleichheit erfolgen, denn damit würde die ursächliche Problematik ausgeblendet, wonach Bronschhofer und Wiler Sekknaben, Bronschhofer und Wiler Realknaben sowie Bronschhofer und Wiler Realmädchen den Wiler Sekmädchen ebenfalls nicht gleichgestellt sind und dieser Umstand seit Jahren als für diese Jugendlichen zumutbar geduldet wird.

Bezüglich der heutigen Bronschhofer Kathischülerinnen geht es konkret um die Frage, ob man deren Eltern von ihrer bisherigen Zahlungspflicht entbinden darf oder allenfalls soll. Gemäss GvG und Vereinigungsbeschluss ergibt sich, dass der Schulvertrag wie bisher nur auf dem Gemeindegebiet der bisherigen Stadt Wil anzuwenden ist. Kathi-Mädchen mit Wohnsitz ausserhalb dieses Gebiets haben somit weiterhin keine vertraglichen Ansprüche auf eine Schulgeldzahlung. Unabhängig davon, wie diese Rechtslage zu werten ist, hat sie Gültigkeit, bis neue, politisch genehmigte vertragliche Grundlagen vorliegen. Nicht gestützt auf Vertrag, wohl aber gestützt auf das vorliegende Budget wird bezüglich der sieben heutigen Bronschhofer Kathi-Schülerinnen eine Kostenbefreiung ab 1. Januar 2013 vorgeschlagen. Die dafür nötigen 7 mal 19'000 Franken sind im Budget 2013 bereits enthalten. Diese Lösung wird als vertretbar gewertet, bis die nötigen Vertragsgrundlagen vorliegen.

Zuweisung von Wiler Schülerinnen und Schülern in Bronschhofer Schulen für das Schuljahr 2012/2013: Im Vorfeld der Gemeindevereinigung erklärten die Schulräte Wil und Bronschhofen, dass mit einer gesamtstädtisch optimal gesteuerten Klassenbildung vereinzelte Klassen eingespart werden können. Bereits für das Schuljahr 2012/2013 wurden für vier Bronschhofer Jugendliche der Realstufe und acht Wiler Jugendliche der Sekstufe

grenzüberschreitende Oberstufenzuweisungen verfügt. Im Gegenzug konnten als übergeordnete Vorteile eine Oberstufenklasse eingespart und zugleich in beiden Gemeinden in der Real- wie in der Sekundarstufe pädagogisch sinnvolle Klassengrössen gebildet werden, was den betreffenden Jugendlichen sehr direkt zu Gute kommt. Werden vom Schulrat verfügte Zuweisungen zugunsten eines solchen übergeordneten Gesamtinteresses mit Blick auf alle Oberstufenschulen inkl. St. Katharina anerkannt (darauf basiert Budget 2013), dann kann die neue Stadt Wil für alle vom Schulrat dem St. Katharina zugewiesenen Mädchen mit Wohnsitz in der vereinigten Gemeinde das Schulgeld übernehmen. Wird umgekehrt eine solche Steuerung hinterfragt, dann resultieren nicht gesteuerte, für 2013 nicht budgetierte, suboptimale Klassenbildungen und damit Mehrkosten.

c) Stellungnahme des Interpellanten

Luc Kauf (GRÜNE prowil) zeigte sich erfreut, dass nach mehreren Traktandierungen seine im September 2012 eingereichte Interpellation nun vom Stadtparlament behandelt werde. Aber auch nach dieser langen Zeit sei es ihm nicht möglich, in den stadträtlichen Ausführungen die konkreten Antworten auf seine Fragen zu finden. Diesbezüglich hoffe er, dass der Stadtrat ein halbes Jahr nach der Vereinigung weitere Auskünfte geben könne. Die Fragen 2 und 3 seien Schnee von gestern. Bezüglich seiner gestellten Frage nach der Priorisierung der Leistungsanpassungen habe er in den Legislaturzielen teilweise Antworten gefunden. Abschliessend stellte Luc Kauf fest, dass aufgrund der Eindrücke der letzten Monate das Kathi die vereinigte Stadt wohl auch weiterhin begleiten werde und er bezweifle, ob der Stadtrat die Kathi-Schulgelder für die Schülerinnen aus dem ehemaligen Gemeindegebiet Bronschhofen auch heute noch ins Budget 2013 aufnehmen würde. Insofern sei er gespannt auf das Budget 2014.

Dem Stadtrat sei klar, dass beim Vergleich der verschiedenen Angebote von Wil und Bronschhofen nebst den bekannten noch weitere Unterschiede zu Tage treten werden, **führte Stadtpräsidentin Susanne Hartmann** aus. Allerdings sei beispielsweise im schulischen Bereich festgestellt worden, dass sofortige Anpassungen teilweise gar nicht zwingend umgesetzt werden müssten. Erste Anpassungen seien bereits mit dem Budget 2013 erfolgt. Weitere konkrete Anpassungen würden im Voranschlag 2014 folgen oder mittels Bericht und Antrag im Parlament.

Der Interpellant **Luc Kauf (GRÜNE prowil)** zeigte sich mit der Beantwortung des Stadtrats zufrieden.

2. Interpellation Jigme Shitsetsang (FDP) – Ortsbildschutz bei Bauprojekt «Obere Weierwise»

a) Zusammenfassung der Interpellation

Gegen den vom Stadtrat am 5. Oktober 2011 genehmigten Gestaltungsplan «Obere Weierwise» sind derzeit Rekurse beim Kantonalen Baudepartement hängig. Im Zusammenhang mit dem Ortsbildschutz bei diesem Projekt bittet der Interpellant **Jigme Shitsetsang (FDP)** mit 31 Mitunterzeichneten den Stadtrat um Beantwortung von sechs Fragen.

b) Antwort des Stadtrats

Wettbewerbsjury: Dem Stadtrat war bekannt, dass ein Mitglied des Architektenkollegiums, welches gemäss dem entsprechenden Reglement unabhängig sein muss, Mitglied der privaten Wettbewerbsjury war. Die Vertre-

tung durch ein Mitglied des Architektenkollegiums wird seitens der Stadt im Grundsatz angestrebt, damit frühzeitig und durchgehend die fachliche Einflussnahme bei der Durchführung eines privaten Wettbewerbs und der Überarbeitung dessen Ergebnisses als Basis des Sondernutzungsplans gesichert ist.

Gegenstand Rechtsmittelverfahren: Der Inhalt der vom Interpellant gestellten Fragen 2, 3 und 4 wurde auch in den hängigen Rekursen vorgetragen. Er ist somit Gegenstand des pendenten Rechtsmittelverfahrens. Diesbezügliche Entscheide stehen noch aus.

Bauen im Ortbildschutz-Gebiet: Für das fragliche Projekt gelten die Grundsätze für Bauen im Ortsbildschutz-Gebiet, die sich insbesondere auf den Erhalt von bestehenden Gebäuden, auf das Erstellen von Neubauten und auf das qualifizierte Verfahren bezüglich eines Gestaltungsplans beziehen. In diesem Sinne wurde beim Ortsbildschutz-Gebiet «Obere Weierwise» kein neues Präjudiz geschaffen, sondern es werden sowohl bei den bestehenden Bauten als auch beim Neubauvorhaben die bekannten, üblichen Verfahren angewendet.

Rückkommen auf Entscheid: Ausnahmsweise besteht ein Anspruch auf Wiedererwägung eines Entscheids, wenn sich die Verhältnisse (Sach- und Rechtslage) seit dem Erlass der ursprünglichen Verfügung erheblich geändert haben oder wenn wichtige neue Tatsachen oder Beweise geltend gemacht werden können. Ein solches Wiedererwägungsgesuch wurde gestellt. Da sich indes weder die tatsächlichen noch rechtlichen Verhältnisse seit dem Entscheid des Stadtrats erheblich geändert haben noch wichtige neue Tatsachen oder Beweise geltend gemacht wurden, trat der Stadtrat auf das Gesuch nicht ein.

c) Stellungnahme des Interpellanten

Jigme Shitsetsang (FDP) führte zu Beginn seiner Stellungnahme aus, dass er seit Einreichung seiner Interpellation von sehr vielen Leuten aus der Bevölkerung darauf angesprochen worden sei. Durchwegs hätten all diese Menschen sein Anliegen unterstützt. Die Antwort des Stadtrats habe auf ihn den Eindruck erweckt, dass keine intensive Auseinandersetzung mit den in der Interpellation aufgeworfenen Fragen stattgefunden habe. Auf einen Teil davon sei der Stadtrat gar nicht eingetreten und habe auf das laufende Verfahren verwiesen. Weiter kritisierte Jigme Shitsetsang, dass der Stadtrat offenbar der Meinung sei, die geltenden Vorschriften seien bezüglich des Gestaltungsplans eingehalten worden. Es sei für ihn unverständlich, wie der Stadtrat zu so einem Schluss gelangen könne und er sei überrascht, dass der Stadtrat davon ausgehe, das Parlament würde ihm diesbezüglich Glauben schenken. Ergänzend zur schriftlichen Interpellationsantwort des Stadtrats erwartete der Interpellant vom Stadtrat weitere Ausführungen auf die Fragen, ob die Ausstandspflichtsregeln sowie die Erhaltungsziele des Ortsbildsinventars eingehalten worden seien und ob der Stadtrat tatsächlich der Meinung sei, der Ortsbildschutz sei gewährleistet worden. Abschliessend erkundigte sich Jigme Shitsetsang beim Stadtrat danach, ob dieser gewillt sei auf seinen Entscheid zurückzukommen und die Möglichkeit zu nutzen, das Projekt zur Überarbeitung zurückzuweisen.

Es handle sich tatsächlich um ein laufendes Verfahren und es sei Usanz, dass eine damit befasste Behörde in diesem Verfahrensstadium keine weiteren Aussagen mache, bekräftigte **Stadtrat Marcus Zunzer**. Die vom Interpellanten aufgeworfenen Fragen seien aber im Bewilligungsverfahren beantwortet worden und entsprechend sei der Gestaltungsplan genehmigt worden. Die angesprochene breite Unterstützung der Bevölkerung sei insoweit zu relativieren, dass diese nicht über alle vorliegenden Informationen und Unterlagen verfüge, sondern ihre Meinungsbildung auf die zum Thema erfolgten Medienberichte abstütze. Ohne auf den vorliegenden Gestaltungsplan im Detail eingehen zu können, zeigte Stadtrat Marcus Zunzer bezüglich des Bauens im Bereich des Ortsbildschutzes Möglichkeiten und Grenzen auf. Weiter betonte er, dass der Stadtrat keinen politischen Entscheid gefällt habe. Der Stadtrat sei bezüglich der Beurteilung auf den Rat und die Empfehlungen von Fachleuten, sprich des Architektenkollegiums, angewiesen. Vorliegend wurde ein qualifiziertes Verfahren gewählt, in

welchem bewusst ein Mitglied des Architektenkollegiums in die Fachjury delegiert worden sei. Dabei bestehe immer auch eine enge Zusammenarbeit mit dem Departement Bau, Umwelt und Verkehr. Ein Paradigmenwechsel wurde von Marcus Zunzer verneint, denn effektiv würden die gleichen Grundsätze seit längerem angewendet. Abschliessend hielt Marcus Zunzer fest, dass die Behörde immer auch über einen Ermessensspielraum verfüge, welcher auch angewendet werden sollte.

Nach wie vor seien seine Fragen nicht beantwortet, betonte **Jigme Shitsetsang (FDP).** Er hielt fest, dass nebst dem Mitglied des Architektenkollegiums auch ehemalige Kadermitarbeitende der Stadtverwaltung Einsitz in der privaten Wettbewerbsjury hatten. Die Aufgabe des Mitglieds des Architektenkollegiums habe darin bestanden, die vorgestellten Projekte fachlich und auf ihre Rechtmässigkeit hin zu prüfen. Der Interpellant fragte sich, in welche Richtung da Einfluss genommen worden sein könnte. Weiter zweifelte er an, dass die Unabhängigkeit und die Ausstandspflicht des betreffenden Mitglieds des Architektenkollegiums eingehalten worden sei. Die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zur Ausstandspflicht seien vom Architektenkollegium nicht angewendet worden. Der betreffende Architekt des Kollegiums sei nicht nur Mitglied der Jury, sondern auch Mitverfasser des Berichts an den Stadtrat gewesen. Zudem, so Jigme Shitsetsang, habe er festgestellt, dass in den Wettbewerbsanforderungen zwar das Ziel einer ortsbaulich wertvollen Überbauung definiert sei. Die dafür einzuhaltenden Rechtsgrundlagen würden aber fehlen. Daher sei der Nutzen eines solchen Wettbewerbs fraglich, wenn die gesetzlichen Anforderungen weder genannt noch vorgegeben werden. Der Interpellant stellte weiter fest, dass offenbar der gefällte Entscheid keine präjudizielle Wirkung haben soll, dies also gängige Praxis sei und somit weiterhin bei kleineren baulichen Veränderungen eine strikte Praxis herrsche, solche Neubauten aber zulässig seien. Bezüglich des Wiedererwägungsentscheids sei der Unwille des Stadtrats nochmals deutlich zum Vorschein gekommen. Etwas überspitzt formuliert heisse dies nämlich: „Wir haben zwar einen zweifelhaften Entscheid getroffen, aber da sich die Faktenlage nicht geändert hat, halten wir an diesem Beschluss fest." Zwar, so der Interpellant, sei wirklich keine Änderung eingetroffen. Aber es dürfe auch nicht angehen, dass sich diese erst ändern müssten, bevor der Stadtrat auf seinen Entscheid zurückkomme, wenn sich der Stadtrat von Anfang an nicht an die Rechtsgrundlagen gehalten und die Fakten nicht genügend berücksichtigt habe.

Der Interpellant **Jigme Shitsetsang (FDP)** zeigte sich mit der Beantwortung des Stadtrats nicht zufrieden und stellte Antrag auf Diskussion. Dieser wurde mit deutlich mehr als den 15 notwendigen Stimmen angenommen, womit eine Diskussion geführt wurde.

Auch **Susanne Gähwiler (SP)** zeigte sich erstaunt. Was viele Zeitungslesende für einen 1. April-Scherz hielten, werde vom Stadtrat als gutes Projekt beurteilt. Ausser dem Architektenkollegium und dem Stadtrat sei ihr niemand bekannt, der das Objekt an der jetzigen Lage passend finde. Die SP-Fraktion habe nichts gegen moderne und neue Bauten einzuwenden, aber nicht mitten im Ortsbild. Die SP-Fraktion erwarte vom Stadtrat, dass er die Stadt städtebaulich mitgestalte, aber aufgrund eines Konzepts, denn „Wirrwarr" gebe es schon genügend in der Stadt. Es sei angebracht, das historische Herz von Wil mit Alt- und Vorstadt intakt zu erhalten, so wie die Stadt damit auf Ansichtskarten und im Internet auch Werbung mache. Susanne Gähwiler hofft, dass die Rekurse von den kantonalen Behörden gutgeheissen werden.

An der Konstanzerstrasse hätten ganz viele Leute vieles richtig gemacht, aber wahrscheinlich nicht das Richtige, stellte **Christoph Hürsch (CVP)** fest. Bauherrschaft und Verwaltung hätten sicherlich guten Glaubens gehandelt. Allenfalls sei dem gesunden Menschenverstand zu wenig Platz eingeräumt worden. „Fachleute in Ehren, aber am Schluss entscheiden Kompetenzträger", so Christoph Hürsch. Er empfahl dem Stadtrat mit der Angelegenheit zurück auf „Feld eins" zu gehen, auch wenn dies mit Kosten verbunden sein sollte und zeigte sich überzeugt, dass adäquate Lösungen möglich seien.

Guido Wick (GRÜNE prowil) stellte seinerseits fest, dass es relativ selten vorkomme, dass sich alle Fraktionen einig seien. Dies allein müsste dem Stadtrat zu denken geben. Aber dieser erkläre, dass etwas, das nicht nur

nicht schön sei, sogar schön und richtig sei. Aber wenn auch rechtlich alles in Ordnung wäre und die Architekten das Projekt als schön beurteilten, im Auge des Betrachters würde es trotzdem nicht schöner. In seinem Votum schloss sich Guido Wick seinen Vorrednern an und ergänzte, dass die Fraktion GRÜNE prowil eine parlamentarische Erklärung vorbereitet habe:

„Parlamentarische Erklärung - Ortsbildschutz bei Bauprojekt Obere Weierwise

Die Genehmigung des Gestaltungsplans zur Überbauung „Obere Weierwise" durch den Stadtrat ist für das Stadtparlament im Kontext des Ortsbildschutzes nicht nachvollziehbar. Der neue Gestaltungsplan „Obere Weierwise" widerspricht nach Ansicht des Stadtparlaments in höchsten Masse der vom Stadtrat bereits verabschiedeten und von der Planungskommission gutgeheissenen neuen Schutzverordnung, welche nota bene in weiten Teilen mit dem geltenden Recht (Baugesetz und Baureglement) übereinstimmt. Die neue Schutzverordnung sieht u.a. Folgendes vor:

Art. 3 Rechtswirkung
Die Schutzgegenstände sind in ihrer äusseren Erscheinungsform und in ihrer inneren Zusammensetzung geschützt.
In der unmittelbaren Umgebung der von dieser Verordnung erfassten Schutzgegenstände sind alle Massnahmen untersagt, welche die Schutzgegenstände beeinträchtigen.

Art. 4
a) allgemein
Die als Ortsbildschutzgebiete bezeichneten Gebiete gelten als Schutzgegenstände im Sinne Art. 98 BauG und sind in ihrem wertvollen Erscheinungsbild zu erhalten. Bestehende Gebäude sind in der Regel zu erhalten.
Bei Renovationen und Neubauten sind die wertvollen Strukturelemente der bestehenden Bauten und Anlagen zu übernehmen bzw. in einer zeitgemässen Architektursprache neu zu interpretieren. Bauten und Anlagen in diesen Gebieten haben sich bezüglich Massstab, Gliederung, Materialwahl und Farbgebung gut in das Ortsbild einzufügen. Soweit es zur Wahrung des Ortsbildes erforderlich ist, sind die Gebäudestellung, Baufluchten, Proportion, Dachgestaltung, Fassadengliederung, Materialien und Farbgebung sorgfältig und im Einklang mit der historischen Bausubstanz auszubilden, damit eine gute Gesamtwirkung erzielt wird.
Die Umgebung der Bauten, insbesondere prägende Freiräume, Vorgärten und Bäume die Gestaltung von Mauern und Einfriedungen sowie die Art und Ausführung der Beläge, sind zu erhalten und bei Neubauten ortsbildgerecht zu gestalten. Mit der Baueingabe ist ein detaillierter Umgebungsplan einzureichen.
Ein vollständiger oder teilweiser Abbruch eines Gebäudes wird nur bewilligt, wenn gleichzeitig die Baubewilligung für einen Neubau erteilt werden kann, dessen Erstellung sichergestellt ist, oder wenn eine dauernde oder vorübergehende Nichtüberbauung dem öffentlichen Interesse an der Erhaltung des Ortsbildes nicht widerspricht.

Das Stadtparlament vertritt überdies die Auffassung, dass sich der Stadtrat bei solchen Entscheiden nicht ausschliesslich auf Expertenmeinungen abstützen darf. Der Stadtrat handelt als demokratisch gewählte Behörde im Auftrag der Bürger/innen und soll seine Beurteilung nach Massgabe der Akzeptanz in der Bevölkerung und des eigenen Urteilsvermögens vornehmen.

Dem Stadtrat wird hiermit empfohlen, seinen Entscheid im Zuge einer Wiedererwägung der Genehmigung zu korrigieren."

Vielleicht, so Guido Wick weiter, seien bei der Beurteilung des Projekts auch Fehler gemacht worden, solche passierten aber immer und überall täglich. Diesbezüglich vermisste Guido Wick eine Fehlerkultur im Stadtrat. Er appellierte dazu, Grösse zu zeigen, Fehler zuzugeben und insbesondere auf den vorliegenden Entscheid zurückzukommen.

Auch er habe das Bauvorhaben für einen 1. April-Scherz gehalten, gab **Norbert Hodel (FDP)** zu. Nach seinem Dafürhalten ging der Stadtrat zu weit und er bat den Stadtrat auf Volk und Wähler und nicht nur auf die Experten zu hören. Gleichzeitig sprach er sich für Annahme der parlamentarischen Erklärung aus.

Auch **Kilian Meyer (SP)** unterstützte die parlamentarische Erklärung. Er bestätigte, dass für die Wiedererwägung eines Entscheids tatsächlich eine erhebliche Änderung der Sach- oder Rechtslage vorliegen müsse. Falls der Stadtrat kreativ sei, könne er allenfalls den massiven Widerstand aus Bevölkerung und Parlament als erhebliche Änderung der Sachlage auslegen.

Daniel Gerber (glp) hielt namens seiner Fraktion fest, dass auch dieser das Verständnis dafür fehle, wie sich der Betonklotz in die vorhandenen Bauten eingliedern soll. Auch die glp-Fraktion würde die parlamentarische Erklärung im Grundsatz unterstützen, allerdings beantrage die Fraktion, den zweitletzten Satz der Erklärung so zu präzisieren, dass der Stadtrat Beurteilungen „im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben" vorzunehmen habe: „Der Stadtrat handelt als demokratisch gewählte Behörde im Auftrag der Bürger/innen und soll seine Beurteilung nach Massgabe der Akzeptanz in der Bevölkerung, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und des eigenen Urteilsvermögens vornehmen."

Das Parlament sei am Diskutieren, stellte **Erika Häusermann (glp)** fest, nicht aber der Stadtrat. Der verstecke sich hinter Gesetzen, Juristen und laufendem Verfahren, was „billig" sei. Sie erwarte vom Stadtrat in der parlamentarischen Diskussion sehr wohl eine politische Aussage.

Bei vielen Bauprojekten der Vergangenheit dürfte es immer wieder Leute gegeben haben, welche diese als unschön empfanden, führte **Guido Wick (GRÜNE prowil)** aus. Als Beispiele nannte er das „alte" Neualtwil sowie die Überbauungen auf den Arealen der ehemaligen Filzfabrik sowie der ehemaligen Gärtnerei Frei. All diesen Bauten sei aber gemein, dass es nicht nur Ablehnung gab. Dies im Gegensatz zum Projekt an der Konstanzerstrasse, gegen das sich ausschliesslich Ablehnung breit mache. Der von der glp-Fraktion beantragten Ergänzung stimmte Guido Wick abschliessend zu.

Mario Schmitt (SVP) hielt fest, ein Grossteil seiner Fraktion schliesse sich den Wortmeldungen an. Er zeigte sich aber irritiert über die Heftigkeit der Voten, insbesondere des Interpellanten. Dass der Ortsbildschutz wichtig sei, sei auch für die SVP-Fraktion unbestritten. Weiter erinnerte Mario Schmitt daran, dass das Parlament schon öfters über laufende Verfahren diskutieren wollte. Es sei nun aber einmal so, dass der Stadtrat in so einem Fall keine weiteren Ausführungen machen könne. Dies sei nicht neu. Die parlamentarische Erklärung werde auch von der SVP-Fraktion unterstützt.

Stadtrat Marcus Zunzer nahm seinerseits Stellung zu der erhobenen Vorwürfen. Dass die gesetzlichen Vorschriften im angesprochenen Wettbewerbsprogramm nicht erwähnt worden seien, sei insbesondere nicht nötig gewesen, da vorausgesetzt würde, dass diese den Fachleuten bekannt seien. Schwierig dürfte es zudem werden, wenn die Akzeptanz der Bevölkerung als Massstab bei der Beurteilung von Projekten herangezogen werden solle. Als Beispiel nannte er den Neubau der ehemaligen Bäckerei Dürr, der bei der Erstellung auf viel Unverständnis gestossen sei und mittlerweile kaum mehr wahrgenommen respektive akzeptiert werde. In der Vergangenheit habe öfters auch ein politischer Vertreter Einsitz in der Jury gehabt, um die Akzeptanz bei der Bevölkerung zu berücksichtigen. Vorliegend sei dies nicht der Fall gewesen, da das Projekt bezüglich der Grösse der Landfläche als eher untergeordnet eingestuft worden sei. Allenfalls könnte es zu einem Grundsatz gemacht werden, dass bei Wettbewerben immer ein politischer Vertreter anwesend sein müsse. Die parlamentarische Erklärung könne der Stadtrat problemlos entgegen nehmen, letztendlich sei dieser immer an die gesetzlichen Grundlagen gebunden. Sollte er vorliegend einen Fehlentscheid gefällt haben, so kann davon ausgegangen werden, dass die nächsten Instanzen diesen aufheben werde.

Die Diskussion sei im Stadtrat genau so intensiv geführt worden wie im Parlament, versicherte **Stadtpräsidentin Susanne Hartmann**. Trotzdem sei sie von der Intensität überrascht. Sie hielt fest, dass keine neuen Tatsachen vorliegen, die eine Wiedererwägung zur Folge haben könnten. Ob durch die parlamentarische Erklärung eine neue Situation entstünde, werde der Stadtrat diskutieren.

Guido Wick (GRÜNE prowil) distanzierte sich vom Beispiel „Bäckerei Dürr". Ihm sei nicht bekannt, dass es damals zu einem Aufschrei gekommen sei, weder in der Bevölkerung noch im damals bereits bestehenden Parlament.

Sebastian Koller (GRÜNE prowil) überraschte die Aussage, man dürfe sich nicht nach der Meinung des Volks richten, sondern müsse auf den Rat der Fachleute abstützen. Diesbezüglich sei dann fraglich, wieso solche Entscheidungskompetenzen überhaupt beim Stadtrat lägen, wenn dieser im Rahmen seines Ermessens nicht auf die Anliegen der Bevölkerung Rücksicht nehmen könne.

d) Abstimmung

Aufgrund der Zustimmung der Fraktion GRÜNE prowil zum Ergänzungsantrag der glp-Fraktion wird nur über den ergänzten Antrag der Fraktion GRÜNE prowil abgestimmt:

„Parlamentarische Erklärung - Ortsbildschutz bei Bauprojekt Obere Weierwise

Die Genehmigung des Gestaltungsplans zur Überbauung „Obere Weierwise" durch den Stadtrat ist für das Stadtparlament im Kontext des Ortsbildschutzes nicht nachvollziehbar. Der neue Gestaltungsplan „Obere Weierwise" widerspricht nach Ansicht des Stadtparlaments in höchsten Masse der vom Stadtrat bereits verabschiedeten und von der Planungskommission gutgeheissenen neuen Schutzverordnung, welche nota bene in weiten Teilen mit dem geltenden Recht (Baugesetz und Baureglement) übereinstimmt. Die neue Schutzverordnung sieht u.a. Folgendes vor:

Art. 3 Rechtswirkung
Die Schutzgegenstände sind in ihrer äusseren Erscheinungsform und in ihrer inneren Zusammensetzung geschützt.
In der unmittelbaren Umgebung der von dieser Verordnung erfassten Schutzgegenstände sind alle Massnahmen untersagt, welche die Schutzgegenstände beeinträchtigen.

Art. 4
a) allgemein
Die als Ortsbildschutzgebiete bezeichneten Gebiete gelten als Schutzgegenstände im Sinne Art. 98 BauG und sind in ihrem wertvollen Erscheinungsbild zu erhalten. Bestehende Gebäude sind in der Regel zu erhalten.
Bei Renovationen und Neubauten sind die wertvollen Strukturelemente der bestehenden Bauten und Anlagen zu übernehmen bzw. in einer zeitgemässen Architektursprache neu zu interpretieren. Bauten und Anlagen in diesen Gebieten haben sich bezüglich Massstab, Gliederung, Materialwahl und Farbgebung gut in das Ortsbild einzufügen. Soweit es zur Wahrung des Ortsbildes erforderlich ist, sind die Gebäudestellung, Baufluchten, Proportion, Dachgestaltung, Fassadengliederung, Materialien und Farbgebung sorgfältig und im Einklang mit der historischen Bausubstanz auszubilden, damit eine gute Gesamtwirkung erzielt wird.
Die Umgebung der Bauten, insbesondere prägende Freiräume, Vorgärten und Bäume die Gestaltung von Mauern und Einfriedungen sowie die Art und Ausführung der Beläge, sind zu erhalten und bei Neubauten ortsbildgerecht zu gestalten. Mit der Baueingabe ist ein detaillierter Umgebungsplan einzureichen.

Ein vollständiger oder teilweiser Abbruch eines Gebäudes wird nur bewilligt, wenn gleichzeitig die Baubewilligung für einen Neubau erteilt werden kann, dessen Erstellung sichergestellt ist, oder wenn eine dauernde oder vorübergehende Nichtüberbauung dem öffentlichen Interesse an der Erhaltung des Ortsbildes nicht widerspricht.

Das Stadtparlament vertritt überdies die Auffassung, dass sich der Stadtrat bei solchen Entscheiden nicht ausschliesslich auf Expertenmeinungen abstützen darf. Der Stadtrat handelt als demokratisch gewählte Behörde im Auftrag der Bürger/innen und soll seine Beurteilung nach Massgabe der Akzeptanz in der Bevölkerung, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und des eigenen Urteilsvermögens vornehmen.

Dem Stadtrat wird hiermit empfohlen, seinen Entscheid im Zuge einer Wiedererwägung der Genehmigung zu korrigieren."

Der Antrag der Fraktion GRÜNE prowil wird ohne Gegenstimmen mit einer Enthaltung angenommen, womit die parlamentarische Erklärung überwiesen wurde.

3. Interpellation Arber Bullakaj (SP) – Ordentliche Revision der Biorender AG

a) Zusammenfassung der Interpellation

Arber Bullakaj (SP) hat zusammen mit 24 Mitunterzeichneten eine Interpellation mit der Überschrift «Ordentliche Revision der Biorender AG» eingereicht und stellt zwei Fragen.

b) Antwort des Stadtrats

Vorbemerkungen: Das Obligationenrecht sieht für Aktiengesellschaften zwei Arten von Revisionen vor: eine ordentliche Revision oder eine eingeschränkte Revision vornehmen zu lassen. Dabei erfolgt die eingeschränkte Revision weniger umfassend als die ordentliche Revision. Die wesentlichen Unterschiede sind insbesondere die Beschränkung auf bestimmte Prüfungshandlungen, der Verzicht auf einen umfassenden Bericht an den Verwaltungsrat, keine Anzeige- oder Informationspflicht bei Verstössen (mit Ausnahme der Anzeigepflicht im Falle der Überschuldung), keine Rotationspflicht für den leitenden Revisor sowie keine Prüfung eines internen Kontrollsystems. Aktionäre, die zusammen mindestens 10 Prozent des Aktienkapitals vertreten, können die Vornahme einer ordentlichen Revision verlangen. Die Jahresrechnung der Biorender AG wird derzeit nach den Vorschriften der eingeschränkten Revision geprüft.

Bereitschaft des Stadtrats, die ordentliche Revision zu prüfen bzw. zu verlangen: Der Stadtrat schliesst sich der Einschätzung des Interpellanten über die Nachteile einer eingeschränkten Revision an. Die Einführung einer ordentlichen Revision der Jahresrechnungen der Biorender AG wäre vor allem für die Aktionäre mit dem Vorteil verbunden, dass für diese, besonders in diesem schwierigen finanziellen und politischen Umfeld rund um die Biorender AG, eine grössere Gewissheit für einen geordneten Geschäftsgang respektive eine geordnete Rechnungsführung besteht. Dies dürfte nicht zuletzt auch als vertrauensbildende Massnahme gewertet werden. Die Nachteile einer ordentlichen Revision liegen seitens der Biorender AG bei höheren Revisionskosten sowie einem gewissen administrativen Mehraufwand, insbesondere für die Einführung des internen Kontrollsystems.

Der Wechsel der Revisionsart war für den Stadtrat daher bislang kein vordringliches Thema. Auf Nachfrage hin zeigten sich weder die beiden anderen grossen Aktionärinnen der Biorender AG, die Städte St.Gallen und Win-

terthur, noch der Verwaltungsrat der Biorender AG, einer zukünftigen ordentlichen Revision der Jahresrechnungen der Biorender AG gegenüber abgeneigt. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile sowie der Beurteilung der mit einer ordentlichen Revision erzielbaren Wirksamkeit überwiegen für den Stadtrat letztendlich die Vorteile einer ordentlichen Revision der Jahresrechnungen der Biorender AG. Der Stadtrat hat daher am 22. Mai 2013 beschlossen, bei der Biorender AG die zukünftigen Revisionen der Jahresrechnungen nach den Vorschriften über die ordentliche Revision zu verlangen. Allerdings möchte der Stadtrat dies nicht als Misstrauensvotum gegenüber dem Verwaltungsrat der Biorender AG gewertet wissen.

c) Stellungnahme des Interpellanten

Arber Bullakaj (SP) zeigte sich in seiner Stellungnahme erfreut über die Antwort des Stadtrats. Er ist überzeugt, dass mit der ordentlichen Revision der Biorender AG deren finanzielle Sicherheit und die Transparenz erhöht werden können. Dies sei auch eine Investition in die Qualität. Das vorgeschriebene interne Kontrollsystem bringe zudem Kontrollmechanismen, welche die materiellen und immateriellen Werte vermehrt schützten. Auch sei die Einführung eines internen Kontrollsystems nicht übermässig aufwändig und müsse bei einem Unternehmen wie der Biorender AG ohnehin vorgenommen werden.

Stadtrat Daniel Meili wies darauf hin, dass sich der Stadtrat der Einschätzung des Interpellanten anschloss. Obwohl die ordentliche Revision für ein Unternehmen in der Grösse der Biorender AG gemäss Experten keinen sehr hohen Zusatznutzen bringe, habe sich der Stadtrat entschlossen, die ordentliche Revision zu verlangen. Auch wenn der Stadtrat nicht zwingend davon ausgehe, dass neue Erkenntnisse resultierten, sollen mit der ordentlichen Revision die letzten Risiken im Controlling ausgeschaltet und der erhöhten Transparenz der nötige Stellenwert beigemessen werden.

Der Interpellant **Arber Bullakaj (SP)** zeigte sich mit der Beantwortung des Stadtrats zufrieden.

4. Geschäftsbericht 2012 der Stadt Wil

a) Zusammenfassung des Berichts und Antrags des Stadtrats

Der Geschäftsbericht 2012 der Stadt Wil enthält eine Vielzahl von Informationen, die in geraffter Form über das Geschehen im vergangenen Jahr orientieren. Der Bericht vermittelt einen Einblick in die vielschichtige Arbeit von Behörden, Kommissionen und Verwaltung der Stadt Wil.

Anträge des Stadtrats:

1. Es sei festzustellen, dass das Stadtparlament vom Geschäftsbericht des Stadtrats über das Amtsjahr 2012 Kenntnis genommen hat.

b) Zusammenfassung des Kurzberichts der vorberatenden Kommission

Die siebenköpfige, ständige Geschäftsprüfungskommission (GPK) unter dem Vorsitz von **Klaus Rüdiger (SVP)** hat das Geschäft vorberaten. Die GPK schliesst sich dem Antrag 1 des Stadtrates an und stellt einen zusätzlichen

Antrag: «Dem Stadtrat, den Behörden und den Mitarbeitenden der Verwaltung sei für die grosse Arbeit und die umsichtige Amtsführung Dank und Anerkennung auszusprechen.»

c) Eintretensdebatte

Eintreten auf den Geschäftsbericht der Stadt Wil ist obligatorisch. Es wurde keine Eintretensdebatte geführt; **Parlamentspräsident Michael Sarbach** erhob Eintreten zum Beschluss.

d) allgemeine Diskussion

Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK), **Klaus Rüdiger (SVP),** wies zu Beginn seiner Ausführungen auf den gesetzlichen Auftrag der GPK und die ihr dafür zur Verfügung stehenden Unterlagen hin. Positiv habe die GPK zur Kenntnis genommen, dass das Stadtparlament und die GPK erstmalig im Geschäftsbericht Erwähnung gefunden haben. So seien die letztjährigen Empfehlungen aus dem Parlament nicht ungehört verhallt. Die Autoren des Berichts hätten sich bemüht, Jahresschwerpunkte besser hervorzuheben. Von der Stadtregierung könne aber nicht erwartet werden, sich im Geschäftsbericht, der auch in alle Haushaltungen verteilt werde, in einem zu schlechten Licht zu präsentieren. Trotzdem erachte die GPK das Fehlen von jeglicher Selbstkritik als unbefriedigend. So sei der Bericht teilweise zu wenig gehaltvoll und das Wort „Pflichterfüllung" dränge sich auf. Im Namen der GPK regte Klaus Rüdiger an, wesentliche Kennzahlen, beispielsweise der Technischen Betriebe, zu kommentieren. So würden die Leserinnen und Leser einen Einblick in das umfangreiche Geschäft der Technischen Betriebe erhalten. Einen vertieften Einblick in die Amts- und Verwaltungsführung habe die GPK aufgrund der Stadt- und Schulratsprotokolle nehmen können, aber auch in bilateralen Gesprächen mit den einzelnen Departementen sowie in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Gesamtstadtrat. Anlässlich dieses Gesprächs seien insbesondere folgende Themen besprochen worden: aktuelle Situation der Biorender AG, zukünftiger Umgang mit der Arbeitspreisreserve, Umgang mit der stadträtlichen Kompetenz für unvorhergesehene Ausgaben, Nachvollziehbarkeit der Protokolle, strategisches Vorgehen bei der Kapitalbeschaffung, Rolle des „alten" Stadtrats bezüglich der Biorender AG, Interessenkollisionen bei Verwaltungsratsmandaten, Leistungsprämien und Beförderungen, Überstunden bei den Mitarbeitenden sowie der aktuelle Stand beim Projekt Bergholz. Weiter führte Klaus Rüdiger aus, dass unverzüglich das interne Kontrollsystem eingeführt werden müsse, welches vom Gesetz vorgeschrieben, aber aufgrund der Projekte im letzten Jahr zurückgestellt worden sei. Zudem sei auch das Anliegen bezüglich Corporate Governance prioritär zu behandeln. Abschliessend hielt der Präsident der GPK fest, dass diese auch im abgelaufenen, speziellen Jahr einen guten Eindruck von der Verwaltungsführung gewonnen habe. Sämtliche Fragen seien vom Stadtrat sowie der Verwaltung zufriedenstellend beantwortet worden, die GPK habe alle benötigten Unterlagen erhalten. Die Gespräche zwischen GPK und Stadtrat seien zudem in konstruktiverer Form als in früheren Jahren abgelaufen. Klaus Rüdiger bedankte sich im Namen der GPK beim Stadtrat und bei den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung für ihren Einsatz. Die GPK schliesse sich dem Antrag des Stadtrats an und habe einen Zusatzantrag formuliert.

Stadtpräsidentin Susanne Hartmann versicherte, dass das interne Kontrollsystem schnellstmöglich eingeführt werde. Corporate Governance sei als Legislaturziel aufgenommen worden. Weiter sicherte sie zu, dass die GPK regelmässig informiert und einbezogen werde. Wichtige Themen des vergangenen Jahres seien insbesondere gewesen: Gemeindevereinigung, Projekt Bergholz, Energiefonds, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Ausarbeitung der Raumszenarien für die Oberstufe, verschiedene Arealentwicklungen und die Integration der Dorfkorporation Rossrüti. Weiter wies die Stadtpräsidentin darauf hin, dass das Behördenverzeichnis vom eigentlichen Geschäftsbericht losgelöst worden sei und dieses inskünftig regelmässig Anfang Jahr in die Haushaltungen verteilt werde.

Auch **Sebastian Koller (GRÜNE prowil)** stellte einleitend fest, dass 2012 ein spezielles Jahr gewesen sei. Verschiedene Mitarbeitende hätten aufgrund der Gemeindevereinigung Mehrarbeit geleistet. Seine Fraktion schliesse sich dem Dank für die geleistete Arbeit an. Die Beurteilung des Geschäftsberichts falle aber in der Fraktion GRÜNE prowil negativ aus. Einerseits sei die abgelaufene Legislatur zwar unter dem Motto „miteinander" gestanden. Dies sei auch im Geschäftsbericht verschiedentlich betont worden, mit der gelebten Realität habe dies aber wenig zu tun gehabt. Viel mehr konnte vom Stadtrat eine Abwehrhaltung gegen alles von aussen Kommende festgestellt werden. Die Klage gegen die Aufhebung des Ruhegehalts-Reglements sei ein kleines „Andenken" daran, was der alte Stadtrat unter dem Begriff „miteinander" verstanden habe. Zudem setzte die Fraktion ein grosses Fragezeichen hinter die Ausführungen im Geschäftsbericht zu den Legistlaturzielen. So habe nur die Hälfte der gesteckten Ziele erreicht werden können und trotzdem erachte der alte Stadtrat dies als gute Leistung. Ziele sollten nach Ansicht der Fraktion GRÜNE prowil Herausforderungen sein, die aber trotzdem zu erreichen seien. Für die Erreichung der Legislaturziele 2009 – 2012 gebe es daher die Note „ungenügend". Hervorgehoben wurden von Sebastian Koller die vom Stadtrat als erfüllt eingestuften Ziele „Zentrum bezüglich Verkehr entlasten" und „Bedürfnisse im kulturellen Bereich systematisch klären und Angebot bedarfsgerecht entwickeln". In beiden Bereichen seien die Ziele nicht erfüllt worden, alles andere sei eine Mogelei. Zusammenfassend gebe der Geschäftsbericht kein objektives Bild wieder, sondern sei eine Werbebroschüre, in der sich der Stadtrat nur von seiner besten Seite zeige. Vom neuen Stadtrat erwarte er, dass die Prozesse kritisch beleuchtet würden und nicht nur aufgezeigt werde, was gut gelaufen sei. Nur so könne der jährliche Geschäftsbericht zu einem sinn- und wirkungsvollen politischen Instrument werden.

Wenn der Bericht unter dem Stichwort „miteinander" gelesen werde, so stellte **Daniel Gerber (glp)** fest, sei miteinander auch viel erreicht worden. Dazu hätten die Mitarbeitenden beigetragen und dafür danke ihnen auch seine Fraktion. Wenn miteinander gearbeitet würde, entstünden aber auch immer wieder Fehler oder einzelne Ziele könnten nicht umgesetzt werden. Dies sollte nicht verschwiegen werden. Der glp-Fraktion fehle daher die kritische Haltung. Viele Aussagen seien zudem formal zwar richtig und trotzdem zu wenig informativ. Mit einzelnen Kommentaren könnte die Klarheit deutlich erhöht werden, beispielsweise über den aktuellen Stand von gestarteten Projekten. Die glp-Fraktion habe vom Bericht Kenntnis genommen, sei aber mit der Selbstkritik nicht wirklich zufrieden, schloss Daniel Gerber.

Das Zielpublikum des Geschäftsberichts seien die Bürgerinnen und Bürger, die sich ein Bild über die Tätigkeiten der Stadt machen können, erinnerte **Kilian Meyer (SP)**. Keine Firma, kein Verein und keine Stadt würden sich dabei in ein schlechtes Licht rücken. Er empfinde den Bericht zwar nicht unbedingt als Schönfärberei, wenn doch dieser teilweise etwas gar positiv formuliert sei. Vor allem würden ihm die Begründungen fehlen, weshalb die Legislaturziele nicht oder nur teilweise erreicht worden seien. Zudem sei die ganze Problematik rund um die Verselbstständigung der Pensionskasse nicht erwähnt. Weiter sei die Förderung der sozialen Durchmischung als teilweise erfüllt eingestuft worden, nach Ansicht der SP-Fraktion sei diese aber nicht erreicht worden. Abschliessend hielt Kilian Meyer fest, dass bei aller Kritik aber nicht vergessen werden dürfe, was letztes Jahr alles geleistet worden sei, beispielsweise bezüglich Gemeindevereinigung und Bergholz. Dafür dankte er allen Mitarbeitenden der Stadt Wil.

Erwin Schweizer (CVP) stellte namens der CVP-Fraktion fest, dass diese den Geschäftsbericht zur Kenntnis genommen habe. Es gäbe immer wieder Themen, die bei der Beratung des Berichts teilweise gegensätzlich beurteilt würden. Insgesamt gebe der Geschäftsbericht aber einen guten Überblick über die Tätigkeiten der Behörden und der Verwaltung. Die alte Stadt Wil sei jetzt Geschichte, daher verzichte er auf weitere Kommentare und sei gespannt auf Inhalt und Gestaltung des Geschäftsberichts für das Jahr 2013. Im Namen der CVP-Fraktion dankte Erwin Schweizer dem Stadtrat sowie allen Mitarbeitenden für ihren Einsatz.

Dass ein Geschäftsbericht auch ein Werbebericht sei, stellte **Stadtpräsident Susanne Hartmann** nicht in Abrede. Dies sei auch in anderen Gemeinden nicht anders. Trotzdem müsste die kritische Auseinandersetzung, insbe-

sondere bei nicht oder nur teilweise erfüllten Legislaturzielen Platz haben. Ziele könne man so setzen, dass man gute Chancen habe, diese vollständig zu erreichen. Der Stadtrat habe aber bewusst hochgesteckte und ehrgeizige Ziele gesetzt, im Bewusstsein, dass diese allenfalls auch nicht vollständig erreicht werden könnten.

Stadträtin Marlis Angehrn sprach sich dafür aus, dass Ziele in Reichweite aber nicht ausser Sichtweite sein dürfen. Die Ziele hätten auch immer eine terminliche Komponente und seien teilweise, insbesondere im Departement Bildung und Sport, auf einen langen Zeitraum ausgelegt. Die Erreichung von verschiedenen Zielen sei zudem fremdbestimmt. So setze sich der Stadtrat teilweise Ziele, von denen er noch nicht mit Bestimmtheit wisse, ob die dafür notwendigen politischen Mehrheiten gefunden werden können. Es sei daher auch nicht beschämend, wenn Ziele nur teilweise erreicht werden können. Dies dürfe auch entsprechend begründet werden.

Stadtrat Marcus Zunzer erinnerte an eine Kritik zu Beginn der letzten Legislatur. Damals sei kritisiert worden, die Legislaturziele seien zu phantasielos und so gesteckt, dass sie sicher erreicht werden könnten. Heute gehe die Kritik teilweise dafür in die andere Richtung. Hilfreich für die Bewertung der gesteckten Ziele könne es allenfalls sein, dass der Stadtrat für die neue Legislatur die Ziele auf drei Ebenen definiert und insbesondere überprüfbare Massnahmen festgelegt habe.

e) Detailberatung

Guido Wick (GRÜNE prowil) kritisiert die Darstellung des Biogashandels im Geschäftsbericht, insbesondere nach der Misere des vergangen Jahres. So werde darin erwähnt, der Absatz von Biogas habe um 115 % zugenommen. Das klinge zwar gut. Allerdings sei im Jahr 2012 für 397 GWh Erdgas verkauft worden. Der Biogasanteil belief sich auf lediglich 2,7 GWh. Weiter wurde im Text erwähnt, dass die TBW vorbildlich vollständig auf den Bezug von Biogas umgestellt habe. Dies bedeute aber, dass vom erwähnten Erfolg die TBW selber 13 % der Gesamtmenge beziehe. Von einem Erfolgsmodell könne damit nicht gesprochen werden.

f) Abstimmungen

1. Antrag des Stadtrats: Es sei festzustellen, dass das Stadtparlament vom Geschäftsbericht des Stadtrats über das Amtsjahr 2012 Kenntnis genommen hat.

   Der Antrag des Stadtrats wird einstimmig angenommen.

2. Antrag der GPK: Dem Stadtrat, den Behörden und den Mitarbeitenden der Verwaltung sei für die grosse Arbeit und die umsichtige Amtsführung Dank und Anerkennung auszusprechen.

   Der Antrag der GPK wird ohne Gegenstimmen mit zwei Enthaltungen angenommen.

5. Jahresbericht 2012 der politischen Gemeinde Bronschhofen

a) Zusammenfassung des Berichts und Antrags des Stadtrats

Der Jahresbericht der bisherigen Gemeinde Bronschhofen gibt in zusammengefasster Form Auskunft über die Geschäftstätigkeit des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung im letzten Jahr der Selbstständigkeit der

Gemeinde Bronschhofen. Er wurde von den bisherigen Mitgliedern des Gemeinderats sowie den ehemaligen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung Bronschhofen erstellt.

Der Jahresbericht 2012 gibt Auskunft über die Ereignisse des vergangenen Jahres innerhalb der Gemeinde Bronschhofen. Es liegt in der Natur der Sache, dass ein solcher Jahresbericht erst kurz vor oder nach Ablauf des Berichtsjahres erstellt und somit auch erst im darauf folgenden Jahr genehmigt werden kann. Dies hat vor allem am Ende einer Amtsdauer zur Folge, dass oftmals die während des Berichtsjahrs zuständigen und verantwortlichen Verfasserinnen und Verfasser des Berichts, wie insbesondere die entsprechenden Mitglieder des Gemeinderats, im Folgejahr nicht mehr im Amt sind und somit den Bericht auch nicht mehr genehmigen können. Dies speziell auch im Falle einer Gemeindevereinigung, bei welcher wie vorliegend bei der Vereinigung der Gemeinden Wil und Bronschhofen die Anzahl Exekutivämter im Stadt- beziehungsweise Gemeinderat von zehn auf fünf reduziert wurde.

Diesem Umstand ist Rechnung zu tragen. Bei der Beurteilung und der Genehmigung des Jahresberichts der Gemeinde Bronschhofen stützte sich der Stadtrat daher auf die Ausführungen der 2012 zuständigen Ressortverantwortlichen des Gemeinderats Bronschhofen ab und geht davon aus, dass diese ihre Berichterstattung nach bestem Wissen und Gewissen verfasst haben.

Anträge des Stadtrats:

1. Es sei festzustellen, dass das Stadtparlament vom Jahresbericht der politischen Gemeinde Bronschhofen über das Amtsjahr 2012 Kenntnis genommen hat.

b) Zusammenfassung des Kurzberichts der vorberatenden Kommission

Die siebenköpfige, ständige Geschäftsprüfungskommission (GPK) unter dem Vorsitz von **Klaus Rüdiger (SVP)** hat das Geschäft vorberaten. Die GPK schliesst sich dem Antrag 1 des Stadtrates an und stellt einen zusätzlichen Antrag: «Dem Gemeinderat, den Behörden und den Mitarbeitenden der Verwaltung sei für die grosse Arbeit und die umsichtige Amtsführung Dank und Anerkennung auszusprechen.»

c) Eintretensdebatte

Eintreten auf den Jahresbericht der politischen Gemeinde Bronschhofen ist obligatorisch. Es wurde keine Eintretensdebatte geführt; **Parlamentspräsident Michael Sarbach** erhob Eintreten zum Beschluss.

d) allgemeine Diskussion

Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK), **Klaus Rüdiger (SVP),** stellte zu Beginn seiner Ausführungen fest, dass die Beurteilung des Amtsjahrs für die mehrheitlich aus der Stadt Wil stammenden Mitglieder der GPK etwas schwieriger war. Hintergrundinformationen seien jedoch von den Behördenmitgliedern und den Mitarbeitenden geliefert und die Fragen der GPK zur Zufriedenheit beantwortet worden. Auch der Jahresbericht von Bronschhofen sei etwas beschönigend verfasst und problematische Aspekte seien ausgeblendet worden. Im Namen der GPK dankte Klaus Rüdiger den Behördenmitgliedern und den Mitarbeitenden für ihre Arbeit.

Als ehemaliger Gemeindepräsident von Bronschhofen wies **Stadtrat Daniel Meili** auf das Deckblatt des Jahresberichts hin, das einen Grenzstein zeigt, welcher nun mitten in der Stadt Wil liege und nicht mehr die Grenze zwischen den beiden ehemaligen Gemeinden markiere. Weiter hielt er fest, dass der Bericht im bisherigen Stil der Gemeinde Bronschhofen verfasst worden sei, weshalb auch die Zahlen der Jahresrechnung enthalten seien, die aber nicht Gegenstand der heutigen Kenntnisnahme seien. Auch Daniel Meili dankte allen Behördenmitgliedern und Mitarbeitenden für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit.

Dora Luginbühl (SP) verwies auf die deutlichen Unterschiede der Berichte der Stadt Wil und der Gemeinde Bronschhofen. Im Bericht der Gemeinde Bronschhofen werde abgeschlossen und zurückgeschaut, neue Ziele seien aufgrund der Vereinigung keine mehr gesetzt worden. Der Bericht zeige aber auch, dass Bronschhofen eine aktive Gemeinde war und die Dörfer jetzt hoffentlich zu lebendigen Quartieren würden. Insgesamt vermittle der Bericht den Eindruck, dass im schwierigen Vereinigungsprozess das Bestmögliche geleistet worden sei. Irritiert zeigte sich Dora Luginbühl, rückblickend auf die anlässlich der Genehmigung der Jahresrechnung geführte Diskussion, dass man sich an einem Umstand dermassen aufreiben könne und allein deshalb fast die ganze Glaubwürdigkeit der Behörden und Verantwortlichen in Frage stelle. Es müsste dabei sicher berücksichtigt werden, dass es bei einer Gemeindevereinigung für den kleineren Partner schwieriger sei, sich bis zum letzten Tag zu motivieren und engagiert und konstruktiv mitzuarbeiten. Nach Ansicht der SP-Fraktion sei dies aber gelungen. Daher spreche die Fraktion den Behördenmitgliedern und Mitarbeitenden ebenfalls ihren Dank aus und empfehle die Anträge zur Annahme.

e) Abstimmungen

1. Antrag des Stadtrats: Es sei festzustellen, dass das Stadtparlament vom Jahresbericht der politischen Gemeinde Bronschhofen über das Amtsjahr 2012 Kenntnis genommen hat.

   Der Antrag des Stadtrats wird einstimmig angenommen.

2. Antrag der GPK: Dem Gemeinderat, den Behörden und den Mitarbeitenden der Verwaltung sei für die grosse Arbeit und die umsichtige Amtsführung Dank und Anerkennung auszusprechen.

   Der Antrag der GPK wird mit drei Nein-Stimmen angenommen.

Weitere Traktanden

Infolge der fortgeschrittenen Zeit wurde auf die Behandlung der weiteren Geschäfte auf der Traktandenliste verzichtet:

- Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse
- Jahresbericht der Thurvita AG über das Geschäftsjahr 2012
- Legislaturplanung 2013 – 2016
- Betriebs- und Gestaltungskonzept Lerchenfeldstrasse
- Motion Norbert Hodel (FDP): Finanzielle Einsparungen aufgrund getätigter Auslagerungen von städtischen Aufgaben sowie Neuanpassung des aktuellen Beschäftigungsgrades der Stadtratsmitglieder und der Departementssekretariate in den einzelnen Departementen.

Parlamentarische Vorstösse

An der gestrigen Sitzung des Stadtparlaments wurden folgende parlamentarischen Vorstösse eingereicht:

- Motion Urs Etter (FDP): „Lichtkonzept für die Stadt Wil"
- Interpellation Sebastian Koller (GRÜNE prowil): „Erhalt des intakten Landschafts- und Erholungsraumes auf dem Hofberg"

Schluss der Sitzung

Präsident Michael Sarbach schloss die Sitzung um 20.00 Uhr.